

Antrag zum Bezug der Vorsorgeleistungen

Vorsorgekontonummer(n)

Vorsorgenehmer Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

Zivilstand

Tel.-Nr.

AHV-Versichertennr. oder PEID (FL)

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

beantragt bei der Rendita Vorsorgestiftung

die Auszahlung (Konto wird saldiert)

eine Teilauszahlung CHF _____
(nur bei Einkauf in die Pensionskasse und bei Änderung des Güterstandes möglich)

Auszahlungsgrund: Zutreffendes bitte ankreuzen: **X**

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erreichen des gesetzlichen AHV-Alters | <input type="checkbox"/> Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bzw. Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit |
| <input type="checkbox"/> Vorzeitiger Bezug der Altersleistung (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen AHV-Alters) | <input type="checkbox"/> Einkauf in die Pensionskasse |
| <input type="checkbox"/> Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung | <input type="checkbox"/> Änderung des Güterstandes oder Scheidung bzw. gerichtliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> Überweisung an eine andere anerkannte Vorsorgeeinrichtung | |
| <input type="checkbox"/> Endgültiges Verlassen der Schweiz | |

Bitte legen Sie als Beweismittel die Unterlagen gemäss separater Übersicht bei.

Der Vorsorgenehmer erklärt, dass der von ihm zur Begründung angegebene Sachverhalt der Wahrheit entspricht. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche aus dieser Vorsorgevereinbarung gegenüber der Vorsorgestiftung erlöschen. Bei der Ausrichtung von Vorsorge- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Ansprüche/Anteile an Anlageprodukten zu veräussern.

Vergütungsauftrag Der Zahlungsbetrag ist an folgendes Bank-/Postkonto zu überweisen:

Konto-Nummer oder IBAN

Konto bei

Lautend auf

Auszahlungstermin

Dieser Antrag unterliegt der Bewilligung der Vorsorgestiftung

Ort/Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

X

X

Übersicht

Notwendige Unterlagen Auszahlungsgrund	Vollständig ausgefüllter Bezugsantrag	Todesschein (wenn Erben erwähnt) bzw. Erbenbescheinigung	Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung (Bei Pensionskasse maximale Einkaufssumme angeben)	Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung	Rechtskräftiges Gerichtsurteil	Neu beurkundeter Ehevertrag	Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades	Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde	Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse	Aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 1 Monat)	Pass/ID Kopie des Vorsorgenehmers	Pass/ID Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners	Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners wenn Betrag < CHF 10'000.–	Beglaubigte Unterschrift * des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners, wenn Betrag > CHF 10'000.–	Zivilstandsnachweis im Original (nicht älter als 1 Monat), wenn unverheiratet und Betrag > CHF 10'000.–	Separater Bezugsantrag
Erreichen des gesetzlichen AHV-Rentenalters	X									X	X					
Vorzeitiger Bezug der Altersleistung	X									X	X					
Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung	X						X			X	X					
Überweisung an eine andere anerkannte Vorsorgeform	X		X	X												
Endgültiges Verlassen der Schweiz	X						X				X	X	X	X	X	
Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bzw. Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit	X							X			X	X	X	X	X	
Einkauf in die Pensionskasse	X		X	X												
Änderung des Güterstandes	X					X										
Scheidung bzw. gerichtliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft	X				X											
Todesfall des Vorsorgenehmers																X
Wohneigentum																X

* Beglaubigung: Stempel und Unterschrift des Notars oder der Gemeinde

Allgemeine Hinweise

Gemäss Artikel 11 des Reglements muss der Vorsorgenehmer mit dem Antrag zum Bezug die verlangten Dokumente einreichen. Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Die sorgfältige Identifikation des Vorsorgenehmers dient zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf das Vorsorgekapital.